

Seminare
auch
einzeln
buchbar

Gewährleistung & Schadenersatz



Dr. Fucik
Leiter der
Abteilung für
intern. Personen-
& Familienrecht
BM für Justiz



**Univ.-Prof.
Dr. Bydliniski**
Senatspräsident
OGH

seminar 1

Schadenersatz bei Vertragsverletzungen

06. März 2019, Wien

04. Dezember 2019, Wien

jeweils von 9.00–17.00 Uhr

seminar 2

Gewährleistung & Garantie

18. März 2019, Wien

10. Dezember 2019, Graz

jeweils von 9.00–17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit Dr. Robert Fucik

IHR NUTZEN

Schadenersatzpflichten begleiten das gesamte Vertragsgeschehen ab der Aufnahme geschäftlicher Kontakte (Vertragsverhandlungen, Ausschreibungen) und können die Vertragserfüllung sogar überdauern. Besonders „schadenanfällig“ ist die meist komplizierte Abwicklung von Werkverträgen. Die Gefahr einer Haftung kann bei der Kalkulation nur schwer abgeschätzt werden, hat aber mitunter schwerste Vermögensnachteile zur Folge. Außerdem ist sie noch längst nicht „ausgestanden“, selbst wenn der Vertrag bereits abgewickelt und die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist.

Seminarziel ist es, Ihnen einen umfassenden Überblick über diese wichtige Rechtsmaterie zu geben und rechtliche Möglichkeiten zur Schadensminimierung aufzuzeigen.

SEMINARINHALTE

- **Einführung in die Schadensproblematik**
- **Besonderheiten der Haftpflicht bei Vertragsverstößen**
 - Durchgreifende Gehilfenhaftung
 - Beweiserleichterungen
 - Allumfassende Haftung für Vermögensschäden
- **Schadensursachen**
 - Nichterfüllung
 - Verspätete Erfüllung
 - Schlechterfüllung
 - Mängel der Leistung
 - Mängelfolgen
 - Vertrauensbruch
 - Produktfehler
- **Haftungsvoraussetzungen**
 - Schaden
 - Verursachung
 - Vertragsverletzung
 - Verschulden & Mitverschulden
- **Art & Umfang der Schadenshaftung**
 - Natural- und Geldersatz
 - Besonderheiten bei Mangelschäden
 - Positiver Schaden und entgangener Gewinn
- **Beweiserleichterungen**
- **Haftungsausschlüsse und -begrenzungen („Freizeichnungen“)**
- **Wann verjähren Ersatzansprüche?**
- **Schadenersatz in Konkurrenz mit der Gewährleistung**
 - Vergleich bei den Ansprüchen
 - Vor- und Nachteile
 - Abgrenzungen
 - Versicherungsaspekte

IHR NUTZEN

Das Gewährleistungsrecht sieht für KäuferInnen bzw. Werkbesteller praktikable Rechtsbehelfe vor, um den Vertragspartner zu vertragsgemäßer Lieferung oder sonstiger Leistung zu zwingen. Diese Behelfe sind verschuldensunabhängig und flexibel einsetzbar und schaffen so in vielen Fällen rasche und wirksame Abhilfe. Allerdings bergen sie auch zahlreiche Fallstricke, die durch das seit 2002 geltende Gewährleistungsrecht noch deutlich verschärft wurden. So sind die einzelnen Behelfe an diverse unbestimmte Voraussetzungen gebunden und zudem zahlreiche Fristen zu beachten.

Ziel dieses Seminars ist es, Sie mit den Vorteilen, aber auch den Tücken des Gewährleistungsrechts vertraut zu machen und Ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Sie Ihre Rechtsstellung durch Garantievereinbarungen verbessern können.

SEMINARINHALTE

Gewährleistung

■ Einführung

- Abgrenzung gegenüber anderen Behelfen

■ Was setzen Gewährleistungsansprüche voraus?

- Einen „entgeltlichen“ Vertrag
- Mängel der vertraglichen Leistung
 - Sachmängel | Rechtsmängel

■ Welche Behelfe kommen in Betracht?

- Die einzelnen Behelfe
- Der „Vorrang“ der Verbesserung
- Wann können andere Behelfe geltend gemacht werden?
- Die „sekundären“ Gewährleistungsbehelfe

■ Wann muss der Mangel entstanden sein?

- Wann vermutet das Gesetz vom Lieferanten zu behebbende Mängel? | Weiterfresser-Mängel

■ Wie wird die Gewährleistung durchgesetzt?

- Welche Fristen sind einzuhalten?
- Wann beginnen die Fristen zu laufen?
- Wann verjähren Gewährleistungsansprüche?

■ Wann muss der/die ErwerberIn Mängel rügen?

- Wen trifft die Pflicht zur rechtzeitigen Mängelrüge?
- Was ist bei der Mängelrüge zu beachten?
- Welche Folgen hat die unterbliebene Mängelrüge?

■ Können Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

- „Offene“ Mängel
- Verzicht auf Gewährleistung

■ Wann kann der Gewährleistungspflichtige Rückgriff nehmen?

- Welche Fristen sind dabei einzuhalten?
- Wer ist regresspflichtig?

■ Kann für den Mangel auch Schadenersatz begehrt werden?

- Vorteile für den Übernehmer?

Garantie

■ Die Vorteile der Garantie im Vergleich zur Gewährleistung

■ Garantie bei Verbraucherverträgen?

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-58 DW-14

Seminar 1

Schadenersatz bei Vertragsverletzungen

- 06. März 2019, Wien
- 04. Dezember 2019, Wien

Seminar 2

Gewährleistung & Garantie

- 18. März 2019, Wien
- 10. Dezember 2019, Graz

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

Orte ARS Seminarzentrum, Schallauterstraße 2-4, 1010 Wien
Hotel Europa, Europaplatz, Bahnhofgürtel 89, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 70 76

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere
Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte

bis 100

100-200

über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ 540,- exkl. USt. (pro Seminar)

- 12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare! (für eine Person)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von
Legitimation/Bescheid.

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. An-
meldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir
ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die
Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages,
bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei
jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die
ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen
am Seminarort: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich
entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die
Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen
vorzunehmen. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben,
geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Mag. Renate Kammerhofer

Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ UnternehmerInnen und GeschäftsführerInnen aller Branchen
- ✓ MitarbeiterInnen des Ein- & Verkaufs, der öffentlichen Hand,
in Rechtsabteilungen, ... | ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen
- ✓ Mit der Abwicklung von (Kauf- und Werk-)Verträgen
befasste MitarbeiterInnen | VersicherungsmitarbeiterInnen
- ✓ RechtsanwältInnen & deren MitarbeiterInnen
- ✓ UnternehmerInnen im Bauhaupt- und -nebgewerbe

Details & weitere Infos auf

ars.at

